Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zwei deutsche Lieder

Visual Library

Zwei deutsche Lieder.

Von Günther Nicol.

1. Der Rhein.

Ihr liebt den Rhein, den schönen Rhein,
Den Märchen hold umschweben,
An dem im rothen Abendschein
Viel Burgen sich erheben.

Ihr kennt der Lurlei Zaubersang,
Der wunderbar erklinget,
Daß in des Strudels wildem Klang
Des Schiffers Kahn zerspringet.

Ja, sei gegrüßt, du deutscher Strom,
Wie blühn an dir die Auen,
Wie majestätisch prangt dein Dom
Im Duft, dem sonnig-blauen.

Ja, sei gegrüßt, du großer Rhein,
Wie funkeln deine Reben,
In deinem goldnen, hellen Wein
Blüht zaubrisch-schönres Leben.

Und trinken wir von deinem Wein,
So haucht dess' süßer Schimmer:
Es will der Rhein, der schöne Rhein
Deutschland beschirmen immer!

Wir aber jubeln kühn und laut:
Wir wollen dich beschützen,
Wir wollen wie für eine Braut
Für dich das Blut versprützen.

2. Holstein-Schleswig.

Es braust das Meer, der Nebel zieht,
Die Moore brau'n und dampfen,
Der Sturmwind pfeift ein keckes Lied,
Die kühnen Rosse stampfen.

Die Männer tragen blondes Haar,
Und haben deutsche Knochen,
Die kann der Dänen stärkste Schaar
Doch nimmer unterjochen.

»Wir bleiben deutsch für immerdar,
So haben sie geschworen,
Deutschland, mit Augen blau und klar
Auch du hast uns geboren.«

O Holstein-Schleswig, deutscher Gau,
Leb stets zu Deutschlands Ruhme,
Und schirme kräftig und genau
Des Landes kleinste Krume.

Wie deine Rosse keck und kühn
Die deutschen Männer tragen,
Wie deren Augen muthig glühn,
Und deren Herzen schlagen.

Und kommt ein Fremder mit dem Joch,
Knirscht, Rosse, mit den Zähnen,
Und bäumt euch kräftig, bäumt euch hoch,
Und werft sie ab die — Dänen!

Über fremdes Recht und nationale Gesetzgebung.

Von Karl Buchner.*)

Das große Volk der Römer erfreute sich eines vielfach ausgebildeten Rechts. Nicht auf einmal war es dazu gekommen, sondern, wie seine Herrschaft erst klein war, so beruhten anfänglich auch seine Rechtsbestimmungen auf kleinen, unscheinbar sprudelnden Quellen. Aber man hielt jene Rechtsbestimmungen hoch und heilig. Als sogenanntes Gesetz der zwölf Tafeln wurden die wichtigsten davon auf Holz oder Elfenbein gegraben und in Rom auf dem Markte vor der öffentlichen Rednerbühne zu Jedermanns Nachachtung ausgestellt. Später als sie bei der Verwüstung Roms durch die Gallier zu Grunde gegangen waren, sammelte man sie nach und nach wieder, und um sie vor einem ähnlichen Verluste zu bewahren, ließ man sie jetzt nicht nur in Erz graben, sondern auch in der Schule auswendig lernen: ein Beispiel, welches wir wenigstens insofern nachahmen sollten, daß wir uns mit unsern Rechten genau bekannt machen, sie in unser Gedächtniß und in unsern Willen einprägen. Denn es ist

*) Vergleiche die Aufsätze Deutsches Recht im ersten, der Tischlermeister Wendt im zweiten, der deutsche Anwalt wie er sein soll im dritten, deutsche Geschwornengerichte im vierten und zum Rechtswesen im fünften Jahrgange dieses Buches.